



An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Ulla Jelpke
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Walter J. Lindner
Staatssekretär

Berlin, den 14. Juli 2017

Schriftliche Fragen für den Monat Juli 2017

Frage Nr. 7-38

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

Ihre Frage:

Wann ist mit einer Wiederaufnahme der Bearbeitung von Visumanträgen afghanischer Staatsbürger in Kabul oder an anderen Orten (etwa in Masar-i-Sharif, in Pakistan oder Berlin – bitte auf die einzelnen Optionen an den verschiedenen Orten gesondert eingehen) zu rechnen (bitte ausführen), und was unternimmt die Bundesregierung insbesondere (z.B. durch Errichtung einer provisorischen Visastelle, durch Bearbeitung außerhalb Afghanistans und Visaerteilung durch Visastellen anderer EU-Mitgliedstaaten usw.), um in Fällen der besonderen Eilbedürftigkeit jetzt schon im Einzelfall Visa erteilen zu können, etwa an Familienangehörige, bei denen der Nachzugsanspruch mit Erreichen des 18. Lebensjahrs der in Deutschland lebenden anerkannten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge unwiderruflich verloren zu gehen droht oder an so genannte Ortskräfte, denen aufgrund ihrer Gefährdung in Afghanistan eigentlich schnellstmöglich die Ausreise nach Deutschland und Aufnahme nach § 22 Aufenthaltsgesetz ermöglicht werden sollte (bitte darlegen)?

beantworte ich wie folgt:

Die Visastelle und Konsularabteilung der deutschen Botschaft Kabul bleibt aufgrund des Bombenanschlags vom 31. Mai 2017 für unbestimmte Zeit geschlossen. Aktuelle Hinweise zum Visumverfahren werden auf der Webseite der deutschen Botschaft Kabul (www.kabul.diplo.de) veröffentlicht.

Antragsteller aus Afghanistan können seit dem 13. Juli 2017 neue Anträge auf ein Schengen-Visum mit Hauptreiseziel Deutschland an den deutschen Auslandsvertretungen in Neu Delhi, Dubai oder Istanbul stellen.

Ferner können Antragstellerinnen und Antragsteller seit dem 13. Juli Terminwünsche zur Beantragung von nationalen Visa an den deutschen Botschaften Neu Delhi oder Islamabad auf der Webseite der Botschaft Kabul registrieren. In Fällen der besonderen Eilbedürftigkeit werden schon jetzt Sondertermine an den Auslandsvertretungen der Region zur Antragstellung vergeben. Das gilt etwa für den Nachzug zu bald volljährig werdenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen sowie für das Ortskräfteverfahren.

Das Auswärtige Amt hat ein EU-Mitgliedsland zudem um Prüfung zur Übernahme einer Schengenvertretung für bestimmte dringende Diplomatenvisa gebeten. Eine Antwort steht noch aus. Ein weiteres EU-Mitgliedsland hatte eine entsprechende Anfrage abgelehnt. Eine Annahme dieser oder anderer Visumanträge durch das Generalkonsulat Masar-e-Sharif ist ausgeschlossen. Das Generalkonsulat ist seit dem Anschlag Ende 2016 im Camp der Bundeswehr untergebracht. Ein regulärer Besucherverkehr mit afghanischen Antragstellern ist dort nicht möglich. Das Generalkonsulat verfügt zudem über keine Infrastruktur zur Visumantragsbearbeitung, die auch in der Vergangenheit ausschließlich in Kabul stattfand.

Mit freundlichen Grüßen